

# Rauchverbot an Schulen durchsetzen

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 1. Mai 2012 10:16**

## Zitat von Mikael

So so, dein "Seminarlehrer" hat gesagt... und er bezahlt dir auch sicherlich den eventuell notwendigen Rechtsbeistand, wenn du einen unzulässigen Verweis aussprichst (nebenbei: Das darf bei uns nur der Schulleiter...)

Aber folgende Konstellationen sind denkbar, in denen man wohl auch schulische Erziehungsmaßnahmen anwenden darf (ob das dann auch für eine Ordnungsmaßnahme reicht?), um ein schulisches Rauchverbot durchzusetzen:

- Es handelt sich um eine Schulveranstaltung und man befindet sich außerhalb des Schulgeländes (Exkursion, Klassenfahrt, ...)
- Es handelt sich um einen minderjährigen Schüler, der unberechtigterweise das Schulgelände während seiner Unterrichtszeit verlassen hat.

Gruß !

Ein Verweis dürfte in Bayern etwas anderes sein als das, was du darunter verstehst. Den kann jeder Lehrer ausstellen. Er muss vom Schulleiter gegengezeichnet werden, aber mehr auch nicht. Der Verweis hier hat aber, das verstehst du vielleicht, nichts mit Schulverweis zu tun im Sinne von "verweisen".

Der Wirkungsgrad der Schule aber erstreckt sich in meinem Verständnis auch auf den Schulweg und das legt auch das Schulrecht nahe. D.h. ein Schüler, der an der S-Bahn-Haltestelle raucht, kann ebenso belangt werden mit Ordnungsmaßnahmen. Letztlich würde das immer mit dem Hinweis auf "das Ansehen der Schule" zu rechtfertigen sein, denn auch der Schüler, der zwei Meter vor dem Schulgelände raucht, wirft seine Kippen i.d.R. in die Gegend und verschmutzt so das Umfeld - ergo das Ansehen der Schule.

Achja, und selbst wenn "ein Rechtsbeistand" unterwegs ist, würde ich das drauf ankommen lassen.